

# FREIWILLIGENAGENTUR WÜRZBURG

Karmelitenstr. 43 | 97070 Würzburg | 0931 373936 | kristin.funk@stadt.wuerzburg.de

## Engagementvereinbarung „aktives Schuljahr“

zwischen

**Schüler\*in** (\* Pflichtangaben)

Schuljahr	2022/2023
Beginn des Engagements	

Name, Vorname*	Telefon*
Straße, Nr., PLZ, Ort	Handy*
	Geburtsdatum*
Schule*	E-Mail*

und **Einsatzstelle**

Name	Telefon
Anschrift	Fax
	E-Mail
<b>Ansprechpartner für die Betreuung/Anleitung des Schülers/der Schülerin:</b>	

Die beigelegten Bedingungen und Verpflichtungen wurden von allen an der Vereinbarung beteiligten Personen zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Wir erklären uns hiermit einverstanden, dass die hier erfassten Daten für den Zweck des aktiven Schuljahres von der Freiwilligenagentur Würzburg erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Wir erklären uns darüber hinaus damit einverstanden, dass im Rahmen organisatorischer Prozesse und der Zusammenarbeit, ggf. für die Öffentlichkeitsarbeit der Name des Teilnehmenden gegenüber der Schule, der Einrichtung und der Presse genannt werden darf (unzutreffendes bitte streichen).

Ort, Datum	Unterschrift des Schülers
Ort, Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
Ort, Datum	Unterschrift der Einrichtung

## Rahmenbedingungen und Datenschutz im „aktiven Schuljahres“

### 1. Freiwilliges, ehrenamtliches Engagement

Die teilnehmenden Schüler erklären sich im Rahmen des „aktiven Schuljahres“ dazu bereit, regelmäßig in ihrer gewählten Einsatzstelle Dienst zu tun. Sie übernehmen bei ihrem Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen, im ökologischen, oder im kirchlichen Bereich. Das Engagement ist freiwillig und wird nicht vergütet.

### 2. Kompetenzen

Die teilnehmenden Schüler dürfen keine über ihre Kompetenzen hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden. Des Weiteren dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungskraft).

### 3. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel am Nachmittag 2 Stunden pro Woche und insgesamt 60 Stunden pro Schuljahr, in der Pilotphase 2018/2019 zunächst 50 Stunden. Der Dienst kann aber auch blockweise an den Wochenenden geleistet werden z.B. bei Übungen der FFW oder Öffentlichkeitsaktionen. In den Schulferien entfällt der Dienst weitestgehend, außer in bestimmten Bereichen nach persönlicher Vereinbarung: z.B. bei Übungen der FFW o.ä. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden. Mit erfolgreichem Abschluss des „aktiven Schuljahres“, d.h. im ganzen Schuljahr wurden mindestens die vereinbarten Stunden erbracht, haben die Schüler Anspruch auf ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen, dass von der Freiwilligenagentur Würzburg ausgestellt wird. Das Zeugnis kann für den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang genutzt werden.

### 4. Verhinderung

Bei Verhinderung (z. B. Krankheit) benachrichtigt die Schüler umgehend die Einsatzstelle. Der „entfallene“ Dienst wird bei Gelegenheit nachgeholt.

### 5. Aufgaben der Einsatzstellen

Aufgabe der Einsatzstellen ist es, die Schüler einzuarbeiten und alle für das Engagement relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schüler muss eine Ansprechperson zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bestätigt die Ansprechperson den Schülern regelmäßig den Dienst mithilfe des „Stundennachweises“. Am Ende des Schuljahres bewerten die Einsatzstellen die Schüler entsprechend der freiwilligen Leistungen. Diese Bewertung findet Eingang in das Zeugnis, das die Schüler für den geleisteten Dienst erhalten. Die Einsatzstelle übernimmt und gewährleistet den Versicherungsschutz des Schülers. In Einsatzstellen mit erhöhten Infektionsrisiken z.B. Kindergärten ist darüber aufzuklären. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schüler kann die Freiwilligenagentur zur Vermittlung in Anspruch genommen werden und ist somit für beide Projektpartner Ansprechpartner.

### 6. Verschwiegenheit

Die teilnehmenden Schüler verpflichten sich, absolute Verschwiegenheit über die Lebenssituation, Privatsphäre und Namen von Personen während und auch noch nach ihrem Einsatz im aktiven Schuljahr gegenüber Dritten zu wahren.

### 7. Haftung

Die Freiwilligenagentur übernimmt keine Haftung verursachte Schäden.

### 8. Datenschutz

#### 8.1. Zweck der personenbezogenen Daten

Durch die Datenerfassung sind wir in der Lage, Sie mit passenden Einsatzstellen zusammen zu bringen und Ihnen qualifizierte Empfehlungen zu unterbreiten. Dabei achten wir strikt darauf, dass wir Ihre Daten ausschließlich für folgende Zwecke verwenden: Engagementvermittlung (Suche nach passenden ehrenamtlichen Einsatzmöglichkeiten im aktiven Schuljahr) und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen des aktiven Schuljahres (z.B. Zusendung von Informationen zu entsprechenden Veranstaltungen, Einladung zu Ehrungen)

Eine anderweitige Verwendung ihrer personenbezogenen Daten ist nicht gestattet und erfolgt auch bei keinem der von uns betrauten Partner.

#### 8.2. Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Wenn der Freiwilligenagentur personenbezogene Daten überlassen wurden, kann deren Nutzung jederzeit widerrufen werden. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Würzburg wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Wenn wir Ihre Daten auf Grund einer bestehenden gesetzlichen Erlaubnis speichern, so geschieht dies nur so lange als die Daten tatsächlich für den angegebenen Zweck noch benötigt werden. Nicht mehr benötigte Daten werden jeweils am Ende des letzten Nutzungsjahres gelöscht. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Sind die gespeicherten Daten unrichtig, so kann die betroffene Person ihre Berichtigung verlangen.